

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55013817** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Nachrüstrad 7,0Jx17H2 Typ RC30T-707
Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**Prüfgegenstand**

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-ø (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
PT	RC30T-707 PT / ohne Ring	5/108/65,1	46	930	2150

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Serien-Schraube M12x1,25 für Stahlräder, zweiteilig ww. Zubehör-Schraube M12x1,25, zweiteilig Brock Typ C17B24-MW, SW17	Kegel 60°	110	26

Verwendungsbereich

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hin- weise	Auflagen und Hinweise
Citroen Jumpy-III/ SpaceTourer V e2*2007/46*0530*... e2*2007/46*0531*.. - geschl. Aufbau -ohne erhöhte Nutzlast	70-130	215/60R17	A33 ECE	A16 A21 A58 TP1 S02
	70-130	215/60R17C	A33 ECE	
	70-130	225/55R17	A33 ECE	
Citroen Jumpy-III/ SpaceTourer V e2*2007/46*0530*... e2*2007/46*0531*.. - geschl. Aufbau - mit erhöhter Nutzlast	70-130	215/60R17C	A33 ECE	A16 A21 A58 TP2 S02
Peugeot Expert-III/ Traveller V e2*2007/46*0532*... e2*2007/46*0533*.. - geschl. Aufbau - mit erhöhter Nutzlast	70-130	215/60R17C	A33 ECE	A16 A21 A58 TP2 S02
Peugeot Expert-III/ Traveller V e2*2007/46*0532*... e2*2007/46*0533*.. - geschl. Aufbau -ohne erhöhte Nutzlast	70-130	215/60R17	A33 ECE	A16 A21 A58 TP1 S02
	70-130	215/60R17C	A33 ECE	
	70-130	225/55R17	A33 ECE	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hin- weise	Auflagen und Hinweise
Toyota Proace V e2*2007/46*0537*.. e2*2007/46*0538*.. - geschl. Aufbau - ohne erhöhte Nutzlast	70-130	215/60R17	A33 ECE	A16 A21 A58 TP1 S02
	70-130	215/60R17C	A33 ECE	
	70-130	225/55R17	A33 ECE	
Toyota Proace V e2*2007/46*0537*.. e2*2007/46*0538*.. - geschl. Aufbau - mit erhöhter Nutzlast	70-130	215/60R17C	A33 ECE	A16 A21 A58 TP2 S02

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Nachrüsträder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.

Die Bezieher der Nachrüsträder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremsattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenreifrand hinausragen.

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Ketten-schloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

ECE Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn sie bereits serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (s. EG-Übereinstimmungsbescheinigung). Etwaige notwendige Einstellungen, Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers bei Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination sind zu beachten.

S02 Zur Befestigung der Räder sind entweder die vom Fahrzeughersteller, für Stahlräder vorgesehenen, serienmäßigen Befestigungsmittel oder wahlweise die Befestigungsmittel des Radherstellers, zu verwenden (siehe Seite 1, Nr. S02).

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Anzugsdrehmoment für die Radschrauben durch einen kalibrierten Drehmomentschlüssel einzustellen ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Radbefestigungsteile nach Zurücklegen einer Fahrstrecke von ca. 50 km nachzuziehen sind.

TP1 Betrifft Fahrzeugausführungen ohne erhöhte Nutzlast (max. techn. zulässige Achslast an Achse 2 = 1500 kg, Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8) (12. Stelle des Variante/Version-Schlüssels = A, C, L, K, N oder R).

TP2 Betrifft Fahrzeugausführungen mit erhöhter Nutzlast (max. techn. zulässige Achslast an Achse 2 = 1800 kg, Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8) (12. Stelle des Variante/Version-Schlüssels = B, D, E, M, P, S oder U).

Lambsheim, 20. März 2017

00267744.DOC